

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

"Wegen Fahrens ohne Fahrschein im Knast"

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Personen mussten im Jahr 2021 eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie eine Geldstrafe wegen sogenannter Beförderungerschleichung nicht bezahlt hatten, und wie vielen dieser Fälle lag ein Strafantrag der Bremer Straßenbahn AG oder der Bremerhaven Bus zu Grunde?
2. Nach welchen Richtlinien oder Vorgaben stellen die Verkehrsbetriebe in Bremen und Bremerhaven Strafantrag wegen Fahrens ohne Fahrschein und in welchen Fallkonstellationen hält die Staatsanwaltschaft Bremen üblicherweise wegen eines besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts auch dann für geboten, wenn der Strafantrag auch Fälle umfasst, die länger als drei Monate zurückliegen, und damit verspätet ist?
3. Inwieweit werden Betroffene beim Haftantritt in den Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven darüber informiert, dass sie sich über die Initiative Freiheitsfonds „freikaufen“ lassen können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen.

Zu Frage 1:

Der Senat ist der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Zahlung des hierfür erforderlichen Entgeltes eine ausschließlich zivilrechtlich zu klärende Vertragsverletzung und keine Straftat sein sollte. Leider haben entsprechende Initiativen auf Bundesebene bisher nicht dazu geführt, dass die geltenden Strafvorschriften geändert wurden. Insoweit unterliegen uneinbringliche Geldstrafen auch aus diesem Deliktsbereich der Ersatzfreiheitsstrafe.

Im Jahr 2021 waren 65 Personen mit einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen Fahrens ohne Fahrschein in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen inhaftiert. In 6 dieser Fälle waren

andere Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn oder die Metronom Eisenbahngesellschaft geschädigt.

59 Gefangene haben somit eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Beförderungserschleichung verbüßt, wobei in allen diesen Fällen die Bremer Straßenbahn AG geschädigt war und auch Strafantrag gestellt hat.

Zu Frage 2:

Die Bremer Straßenbahn AG erstattet einen Strafantrag, wenn eine Person innerhalb der letzten zwei Jahre dreimal ohne Fahrschein gefahren ist. Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven stellt wegen Fahrens ohne Fahrschein grundsätzlich keine Strafanträge.

Die Staatsanwaltschaft kann einen fehlenden oder verfristeten Strafantrag nur in solchen Fällen durch Annahme eines besonderen öffentlichen Verfolgungsinteresses ersetzen, in denen sich die Beförderungserschleichung auf eine geringwertige Leistung bezieht. Die Wertgrenze hierfür wird bei ca. 50 Euro angenommen. Kriterien für die Annahme des besonderen öffentlichen Interesses sind insbesondere eine wiederholte Tatbegehung oder die Begehung einer Tat durch eine Person, die bereits erhebliche Vorerkenntnisse hat oder unter laufender Bewährung steht.

Zu Frage 3:

Gefangene in der JVA Bremen, bei denen eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet wurde, werden im Zugangsverfahren über die Initiative Freiheitsfonds informiert und dem sogenannten „Freiheitsfonds“ durch die JVA gemeldet, sofern die Gefangenen hierzu ihre Einwilligung erklärt haben.

Der Senat ist sich bewusst, dass es sich bei der Inanspruchnahme des „Freiheitsfonds“ durch Ersatzfreiheitsstrafler um eine zivilgesellschaftliche Reparatur eines staatlich verursachten Problems handelt. Dieses wird als misslich empfunden, trotzdem soll den Betroffenen die Möglichkeit nicht vorenthalten werden.

Bis zum 24. Mai 2022 wurden 35 Gefangene der JVA Bremen vom Freiheitsfonds ausgelöst. Hierfür wurden insgesamt 41.173 Euro gezahlt, das entspricht 3.347 Hafttagen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Über 95% der Inhaftierten sind Männer, insoweit betrifft das Thema Ersatzfreiheitsstrafe wegen „Fahren ohne Fahrschein“ fast ausschließlich Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven wurden beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 03.06.2022 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.